

Beiratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entwurf einer Stellungnahme des Beirats Schwachhausen zum Bebauungsplan 2500

Antrag:

Der Beirat begrüßt die Anstrengungen, den Klinikstandort „St. Joseph – Stift“ im Sinne einer wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung dauerhaft zu erhalten und Entwicklungspotentiale planerisch zu gestalten.

Allerdings bindet der Beirat seine Zustimmung zum Bebauungsplan 2500 an aus seiner Sicht notwendige Nachbesserungen in den Bereichen Verkehr/Mobilitätskonzept und Umweltgerechtigkeit. Er fordert zudem die stärkere Berücksichtigung des historischen Erbes und des Ortsbildes sowie eine Einordnung sämtlicher Bereiche des Bebauungsplans 670 von 1967 in ein planerisches Gesamtkonzept. Daher lehnt der Beirat den vorgestellten Bebauungsplan 2500 in seiner jetzigen Form ab.

Begründung, Anregungen und Bedenken

Verkehrsplanung/Mobilitätskonzept

- **Parkraumangebot und Parksuchverkehr:** Die Planung eines Mobilitätshaus an der Schwachhauser Heerstraße wird begrüßt. Es wird erwartet, dass ein künftiges Mobilitätsmanagement alle Ansätze unterstützt, den motorisierten Individualverkehr so stark wie möglich zu reduzieren.
Solange jedoch keine Regelung für das Parken in der gesamten Umgebung des Bebauungsplangebietes getroffen wird, bleiben die Belange der Anwohnenden außen vor. Das bisherige, kaum genutzte, Angebot der vergünstigten Nacht- bzw. Wochenendnutzung der Tiefgarage durch Anwohnende geht von der unzutreffenden Annahme aus, dass vorwiegend Arbeitswege mit Pkws zurückgelegt werden. (Den Tatsachen entsprechend wird in der Begründung zum B-Plan auf S. 16 festgestellt: Im Straßenraum werden nur wenige Parkplätze morgens durch Anwohnende freigegeben.) Eine Lösung für den Parkraumsuchverkehr durch Mitarbeitende und Besuchende wird mit dem vorhanden Bebauungsplan 2500 und seiner Begründung nicht angeboten. Die negativen Auswirkungen des Parksuchverkehrs und des „Fremdparkdrucks“ auf das Umfeld werden bestehen bleiben, solange nur die Parkplätze in den Tiefgaragen, an der Schwachhauser Heerstraße sowie ausschließlich in der Schubertstraße im Abschnitt zwischen Georg-Gröning-Straße und Schwachhauser Heerstraße bewirtschaftet werden, in der näheren Umgebung in den Wohnstraßen jedoch kostenfrei bleiben.

Der Bebauungsplan ist deshalb für den Beirat nur zustimmungsfähig, wenn im zugrunde liegenden Verkehrskonzept eine vollständige Parkraumbewirtschaftung, z.B. auch mittels Bewohnerparken, für die gesamte nähere Umgebung gleichzeitig verbindlich hergestellt wird. Dieses Gesamtkonzept muss verbindlich zum Bestandteil des künftigen Mobilitätsmanagements werden.

- Haupteingang: Eine Verlagerung des Haupteingangs des Krankenhauses in die Schwachhauser Heerstraße wird zwar in der Begründung des Plans aufgeführt, jedoch nicht festgesetzt. Dies scheint aufgrund der derzeitigen Belastung der Schubertstraße zwingend notwendig.
- Lage der Notaufnahme: Die Notaufnahme verbleibt laut Planung in der Schubertstraße, direkt angrenzend an und einwirkend auf das Areal eines Reinen Wohngebietes (Bebauungsplan 567), während in der Schwachhauser Heerstraße ein Allgemeines Wohngebiet mit Gewerblicher Nutzung im Bereich der Erdgeschosse vorliegt. Rettungswagen können oft nur mit starken Verzögerungen durch die Schubertstraße fahren, in der Kfz-Verkehrsstaus derzeit nach wie vor an der Tagesordnung sind. Eine Verlagerung der Notaufnahme in die Schwachhauser Heerstraße hatte der Beirat bereits 2017 angeregt (vgl. Protokoll v. 10.1.2017) (Dabei wäre eine Ampelregelung denkbar, die Rettungswagen bei der Zu- und Ausfahrt in der Schwachhauser Heerstraße Vorrang einräumen und damit im Vergleich zur jetzigen Situation deutlich beschleunigte Rettungseinsätze erlauben würde.)
- Tiefgaragenzufahrt: Vorgesehen ist in der Plandarstellung des Städtebaulichen Konzepts noch eine zusätzlich mögliche -Tiefgaragenzufahrt in der Schubertstraße nahe der Kapelle (Begründung zum B-Plan, S. 6, Abbildung 3, nicht textlich festgesetzt). Diese zusätzliche Belastung der Straße hält der Beirat keinesfalls für tragbar. Zusätzliche Tiefgaragenzufahrten sollten nur über die Schwachhauser Heerstraße erfolgen. Hier ist die Plandarstellung entsprechend zu bereinigen.
- Stark genutzter Schulweg: Es wird bei der Verkehrsplanung nicht ausreichend berücksichtigt, dass die Schubertstraße sowie die Georg-Gröning-Straße viel begangene und mit Fahrrad befahrene Schulwege vor allem zur Grundschule an der Carl-Schurz-Straße und zum Kippenberg-Gymnasium sind. Trotz der massiven Anstrengungen des Beirats, der sich seit Jahren mit der problematischen verkehrlichen Situation insbesondere an der Kreuzung der Schubertstraße mit der Georg-Gröning-Straße befasst, werden keine konkreten Maßnahmen für Entschärfungen der gefährlichen verkehrlichen Situation erarbeitet. Die angedeutete, aber nicht festgeschriebene Verlegung des Klinikhaupteingangs in die Schwachhauser Heerstraße ist ein insgesamt zu begrüßender, aber nicht hinreichender Schritt. Es wird keine tragfähige Lösung angeboten, um die Gemengelage zu entzerren zwischen
 - Rettungswagen, denen Platz gemacht werden muss,
 - einer Tiefgarageneinfahrt in der Schubertstraße nahe zur Georg-Gröning-Straße, vor deren Schranke sich Autos stauen,
 - PKWs, die parkend oder halten und PatientInnen (z.Zt. noch Klinik, laut Planung weiterhin Praxen und Ambulanzen) entlassen oder aufnehmen,
 - Taxen, die Besuchende und PatientInnen am Straßenrand und vor den Eingängen (z.Zt. noch Klinik, weiterhin Praxen) entlassen, aufnehmen oder auf sie warten,
 - Kfz im Beidrichtungsverkehr,
 - Fahrradfahrenden Kindern und Erwachsenen im Beidrichtungsverkehr
 - FußgängerInnen in allen Richtungen

Umweltgerechtigkeit

- Bioklimatische Bedeutung: Der mit dem Bau des Medicums und des Ärztehauses St. Marien bereits gestiegene Versiegelungsgrad des Klinikgeländes (beides fließt nicht in die Berechnung der GRZ des Bebauungsplan 2500 ein) ist insgesamt hoch. Im Rahmen der Klimaanalyse für das Stadtgebiet wurde 2013 die hohe bioklimatische Bedeutung der parkähnlichen Flächen im Blockinnenbereich des Krankenhauses als Kaltluftentstehungsgebiet festgestellt. Dem trägt der Bebauungsplan nicht Rechnung. Er sieht

lediglich den Erhalt einiger Bäume im Patientengarten und weniger Bäume an der Ecke Schubert/Schwachhauser Heerstr. vor. Dies reicht bei weitem nicht, um den notwendigen – zuletzt im Koalitionsvertrag 2023 – festgeschriebenen Klimaanpassungszielen Rechnung zu tragen. In Anbetracht der Tatsache, dass die BauNVO bezüglich der Einberechnung von Zufahrten weitere Überschreitungen der GRZ erlaubt, fordert der Beirat verbindliche Maßnahmen für eine ökologische Aufwertung des Sondergebietes.

- Schwammstadtprinzipien: Der Beirat erwartet bei der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes, dass Schwammstadtprinzipien deutlich erkennbar sind und der Versiegelungsgrad, wo nur irgend möglich, sinkt und nicht steigt. Bäume und Grünflächen sollten nicht nur teil- und ausnahmsweise erhalten, sondern zusätzlich ausgewiesen werden. Die Nutzung von Regenwassersystemen (Rückhaltung, Versickerung, Verdunstung) sowie umweltfreundlichen Heizsystemen und Klimaanlagen sollte zumindest projektiert werden. Dachflächen sind wo möglich zu begrünen und Verkehrsflächen wo möglich versickerungsfähig zu gestalten.
- Baumstandorte: Infolge der Ausklammerung des westlichen, an der Lüder-von-Bentheim-Straße gelegenen Teils des alten Bebauungsplans 670 gehen auch die an die westliche Seite des neuen Planstücks angrenzenden Bäume nicht in die Festlegungen des Bebauungsplans 2500 ein. Im Hinblick auf die Klimaanpassungsziele erwartet der Beirat, dass auf den nicht bebaubaren Flächen des Klinikgeländes weitere, in maßgeblicher Höhe zu erfolgende, Festlegungen bezüglich des Erhalts, Ersatzes und der Neuanpflanzung von Bäumen und Sträuchern erfolgen. Die vorgesehene – und vom Beirat begrüßte – Verbreiterung des Fußwegs in der Schubertstraße darf nicht zum Entfall von Baumstandorten führen.

Stärkere Berücksichtigung der unter Denkmalschutz stehenden Bereiche

Laut Begründung des Bebauungsplans sollen lediglich Teile der denkmalgeschützten Fassade des Hauses 2 erhalten bleiben. Der Beirat fordert, den Schutzbereich komplett zu erhalten, um den ortsbildprägenden Charakter zu bewahren. Aus diesem Grund verbietet sich auch die Entwertung der Denkmalumgebung durch eine Verbreiterung der Straße oder gar durch eine Tiefgarageneinfahrt (die im Städtebaulichen Konzept noch dargestellt wird).

Einordnung in ein Planerisches Gesamtkonzept

Der Bebauungsplan 2500 bezieht sich auf das Sondergebiet Klinik. Er soll den bisher gültigen Bebauungsplan 670 von 1967 ersetzen, mit Ausnahme der bereits herausgelösten, bislang gleichfalls zum Sondergebiet gehörenden Areale des Medicums (VE 70) und des Ärztehauses St. Marien (VE 129), für die bereits eigene, vorhabenbezogen aufgestellte Bebauungspläne aufgestellt wurden. Eine Aussage bezüglich des dem Bebauungsplan 670 zugehörigen Areals des östlichen Teils der der Lüder-von-Bentheim-Straße fehlt und ist nachzuholen.

Bei der Berechnung der GRZ des vorgestellten Bebauungsplans 2500 sind außerdem die im direkten sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Sondergebiet Klinik stehenden hoch versiegelten Areale des VE 70 und VE 129 mitzurechnen und entsprechend auszuweisen.